

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 19

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Überbauungsprojekt Bahnhof Brig VS

Die Stadtgemeinde Brig-Glis, die Gemeinde Naters, das Baudepartement des Kantons Wallis, die Furka-Oberalp-Bahn, die SBB-Kreisdirektion I und die Generaldirektion PTT veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erarbeitung eines Überbauungsprojektes für das Areal des Bahnhofs Brig. *Teilnahmeberechtigt* sind alle in der Schweiz beheimateten sowie die seit dem 1. Januar 1989 mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in der italienischen Nachbarprovinz Novara ansässigen Architekten. Betreffend Architekturfirmen (Partnerschaft) und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Für die Erteilung von *acht bis elf Preisen* sowie für allfällige Ankäufe stehen dem Preisgericht 300 000 Fr. zur Verfügung, davon höchstens 50 000 Fr. für Ankäufe. Das *Preisgericht* setzt sich wie folgt zusammen: Uli Huber, Chef Hochbau GD SBB, Bern; Willi Stucki, Chef Bausektion Mitte, GD PTT, Bern; Alfred Gasser, Direktor FO, Brig; Hans Ritz, Adjunkt des Kantonsarchitekten, Sion; Rolf Escher, Stadtpräsident, Brig; die Architekten Jakob Zweifel, Zürich, Kurt Aellen, Bern, Eduard Furrer, Sion, Prof. Marco Zanuso, Mailand; Ersatzpreisrichter sind Pierre Alain Urech, Chef Planung Betriebsanlagen SBB; René Roy, Directeur d'arrondissement postal, Lausanne; Peter Maurer, Vize-direktor FO, Brig; Nicolas Major, Delegierter für Verkehrsfragen, Brig; Peter Burchar, Stadtarchitekt, Brig.

Zielsetzung

Nachdem die in der Koordinationskommission «Gesamtplanung Bahnhofplatz Brig» beteiligten Körperschaften über das generelle Verkehrskonzept Einigkeit erzielten, besteht die Aufgabe des Projektwettbewerbes darin, städtebaulich, verkehrstechnisch und architektonisch gute Vorschläge für den neuen gemeinsamen Personenbahnhof von Furka-Oberalp-Bahn (FO), Brig-Visp-Zermatt-Bahn (BVZ), Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und Bern-Lötschberg-Simplonbahn (BLS), für die Postautostation und das Postbetriebsgebäude die notwendigen Parkierungsanlagen sowie für den vom bahnfremden Individualverkehr befreiten Bahnhofplatz zu entwerfen.

Die Chancen, die sich mit der Entflechtung des Verkehrs im Bahnhofplatzgebiet eröffnen, sollen für eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und eine Aufwertung des Bahnhofes und des Bahnhofplatzgebietes genutzt werden. In diesem Sinn werden Vorschläge für Drittnutzungen erwartet, die über das Raumprogramm hinausgehen.

Unterlagenbezug / Termine

Das *Wettbewerbsprogramm* kann ab 8. Mai 1989 beim Sekretariat gratis bezogen werden. Die weiteren *Unterlagen* können ab 15. Mai 1989 gegen eine Depotzahlung von 300 Fr. auf Postcheck-Konto 80-17576-1

und einer schriftlichen Anmeldung mit genauer Adressangabe beim Sekretariat bestellt werden (Kopie des Zahlungsbeleges beilegen). Das Modell steht ab 15. Mai 1989 zur Verfügung. *Termine*: Fragestellung bis 9. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 27. Oktober, der Modelle bis 24. November 1989. Adresse des Sekretariates: *Bernath und Partner*, Löwenstrasse 55, 8001 Zürich, Tel. 01/221 26 52

Überbauung Schlosstal, Winterthur-Wülflingen

Die BW Liegenschaften und Beteiligungen AG, Wülflingen, und die Pensionskasse der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG veranstalteten im September vergangenen Jahres unter acht eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für einen Wohnüberbauung im Schlosstal. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): A. Dahinden + W. Heim, Winterthur
2. Preis (12 000 Fr.): W. Kladler, Zürich; Mitarbeiterin: Pauline Blamo
3. Preis (9000 Fr.): Isler + Zirn, Winterthur; Mitarbeiter: Marc Holzapfel

Ankauf (15 000 Fr.): Archinova, R. Weiss, H. Schmid, A. Moos, Winterthur; Mitarbeiter: S. Nussbaum, E. Wetter

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 8000 Fr. Fachpreisrichter waren P. Stutz, Winterthur, A. Wasserfallen, Zü-

rich, U. Scheibler, Stadtbaumeister, Winterthur, H. Degen, Winterthur, E. Stücheli, Ersatz, Zürich. Die weiteren Projekte stammen von den folgenden Architekten: Fuchs + Kis, Illnau; G. Gisel, Zürich; Lorenz Moser Partner AG; Atelier WW, Zürich.

Mehrzweckhalle und Primarschule in Flawil SG

Die Politische Gemeinde Flawil und die Schulgemeinde Flawil veranstalteten einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Doppelturnhalle / Mehrzweckhalle mit Bühnenbereich, für eine Primarschule und einen Doppelkindergarten. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1988 ihren Geschäftssitz in der Politischen Gemeinde Flawil haben. Es wurden zehn Entwürfe eingereicht und beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): J. L. Benz, Wil; Mitarbeiter: H. P. Scherrer, H. Imholz, E. Bauer
2. Preis (14 000 Fr.): Danzeisen + Voser + Forrer, St. Gallen; Mitarbeiter: A. Hotz
3. Preis (9 000 Fr.): Ad. Blumenthal, Flawil; Mitarbeiter: G. Güntensperger, P. Wittenwiler, E. Läder
4. Preis (5 000 Fr.): F. Bereuter, Rorschach; Mitarbeiter: F. E. Reist, F. Kneschaurek
5. Preis (4 000 Fr.): Othmar Baumann, St. Gallen; Mitarbeiter Umgebung: Tobias Pauli, Lichtensteig

Fachpreisrichter waren A. E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, R. Schönthier, Rapperswil, W. Schlegel, Trübbach.

Primarschulanlage im Brühl, Solothurn

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau einer Primarschulanlage im Brühl. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1986 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Solothurn haben oder heimatberechtigt sind. Es wurden 38 Entwürfe eingereicht und beurteilt. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. - Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (19 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Markus Ducommun, Solothurn
2. Rang, 2. Preis (18 000 Fr.): Alfons Barth und Hans Zaugg, Schönenwerd/Olten; Mitarbeiter: H. R. Baumgartner, Remo Bill
3. Rang, *Ankauf* (8000 Fr.): Joerg Grütter, Bern
4. Rang, 3. Preis (7000 Fr.): Pius Flury, Solothurn; Mitarbeiter: Stefan Rudolf
5. Rang, 4. Preis (6000 Fr.): Rolf Borer, Bern
6. Rang, 5. Preis (4500 Fr.): Bransch, Sattler, Steiger & Partner AG, Solothurn
7. Rang, 6. Preis (3000 Fr.): Anja Heer-Pirinen, Liestorf; Mitarbeiter: Anita Karbacher, Dominique Bärtschi, Sandro Imbimbo

8. Rang, 7. Preis (1500 Fr.): Rolf Christen, Schönenwerd

9. Rang, 8. Preis (1000 Fr.): Erich Buxtorf, Solothurn; Mitarbeiter: Armin Rigert

Ankauf (1000 Fr.): Klaus Schmuziger, Olten; Mitarbeiter: Ernst Grünig, Georg Marbet, George Pfiffner

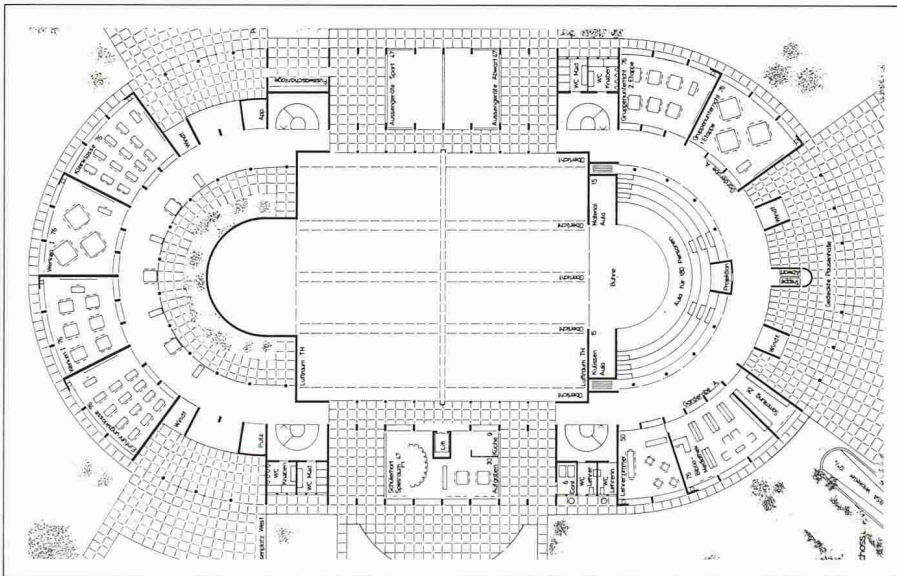
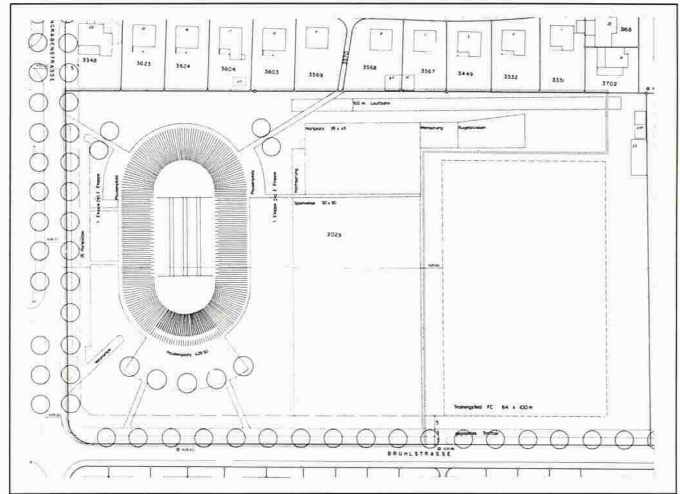
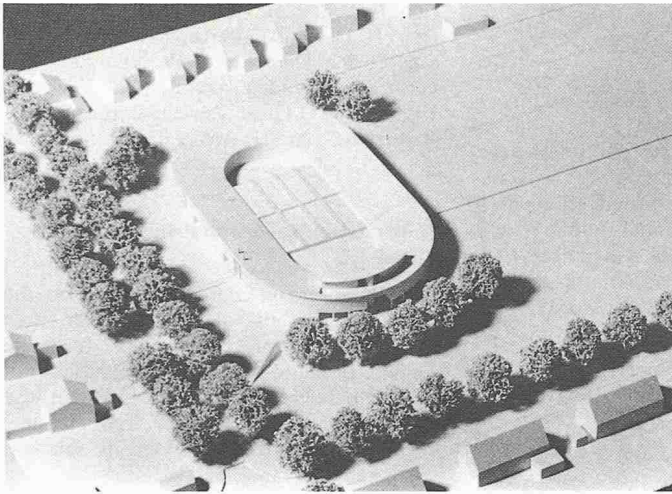
Ankauf (1000 Fr.): Jürg Stäuble + Guido Kummer, Solothurn

Fachpreisrichter waren R. Rast, Bern, K. Steib, Basel, Prof. J. Schader, Zürich, W. Stebler, Chef Hochbauamt, Solothurn, W. Bosshart, Ing., Chef Stadtbauamt, Solothurn (Ersatz).

Raumprogramm

Das Projektierungsgebiet umfasst etwa 20 000 m². In zwei Etappen war das folgende Raumprogramm unterzubringen: 18 Klassenzimmer, 4 Werkräume, Aula mit 180 Sitzplätzen, Doppelturnhalle mit entsprechenden Nebenräumen, Biblio- und Mediothek, Sammlungen, Lehrerzimmer, Hort, Pausenhallen, Abwartwerkstatt, Fotolabor, Abwartwohnung; alle erforderlichen Nebenräume, Räume für technische Installationen, Aussenanlagen, Hartplatz, Leichtathletikanlagen.

Fortsetzung auf Seite 516

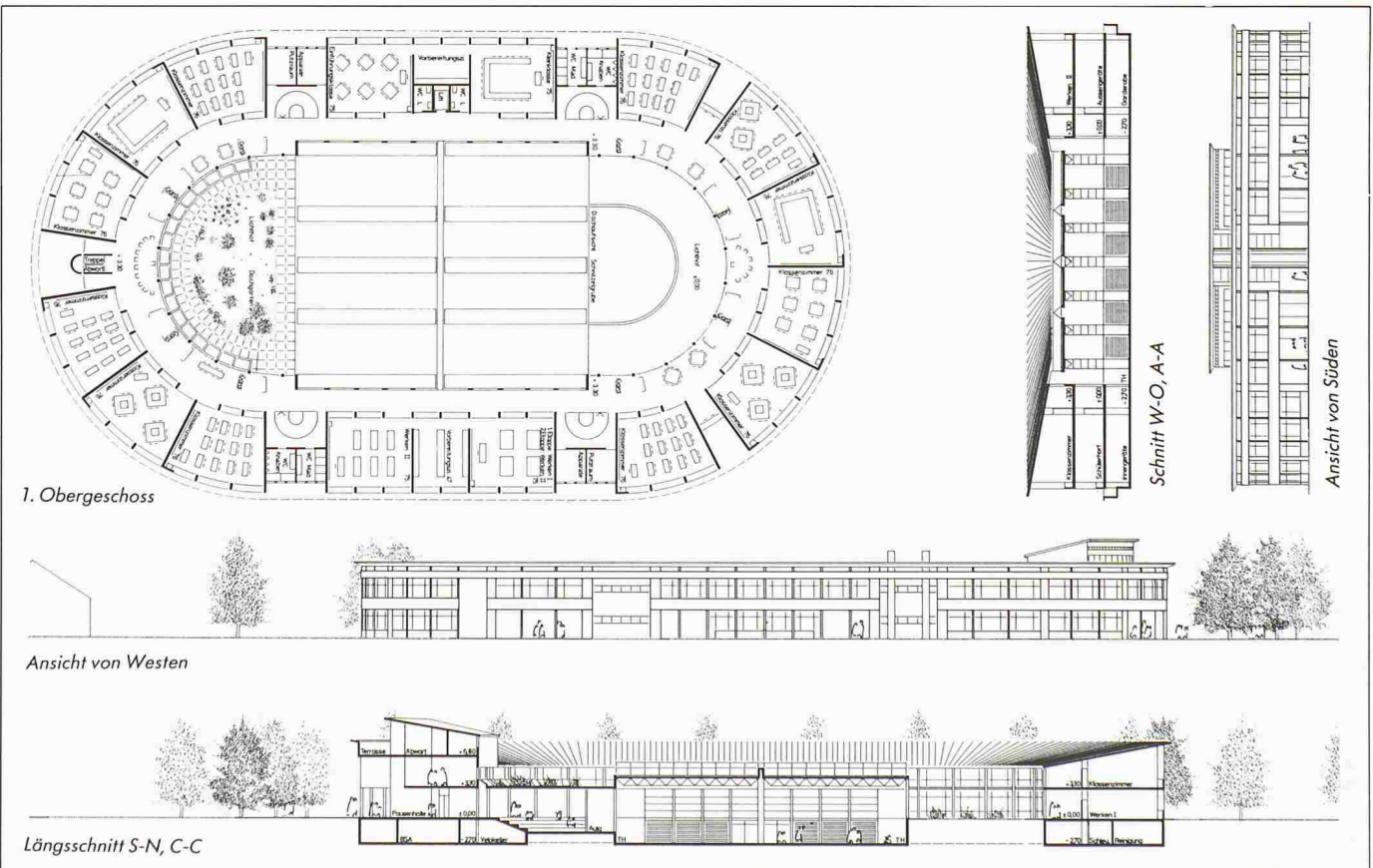


1. Rang, 1. Preis (19 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Markus Ducommun**, Solothurn

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Plazierung des Solitärs im Gelände nimmt gebührenden Abstand von der umliegenden Bebauung. Die Grundform und die Offenheit des Baukörpers auf Erdgeschossniveau ermöglichen denkbar günstige Zugangsverhältnisse aus allen Richtungen und bringen damit die Zentrumsfunktion einer Anlage, die auch ausserschulischen Aktivitäten offensteht, überzeugend zum Ausdruck. Der betriebliche Aufbau ist sehr klar, die Orientierungsmöglichkeit dank der räumlichen Transparenz, z.B. quer durch den Luftraum über den abgesenkten Turnhallen hindurch, einwandfrei. Die raffinierte Zuordnung der Grossräume Aula und Turnhallen erlaubt eine hohe Nutzungsflexibilität und ein interessantes Angebot für grosse Quartieranlässe. Auch im Obergeschoss erhält der umlaufende Kranz der Unterrichtsräume im Korridorbe-

Modellaufnahme von Südosten, Lageplan Erdgeschoss

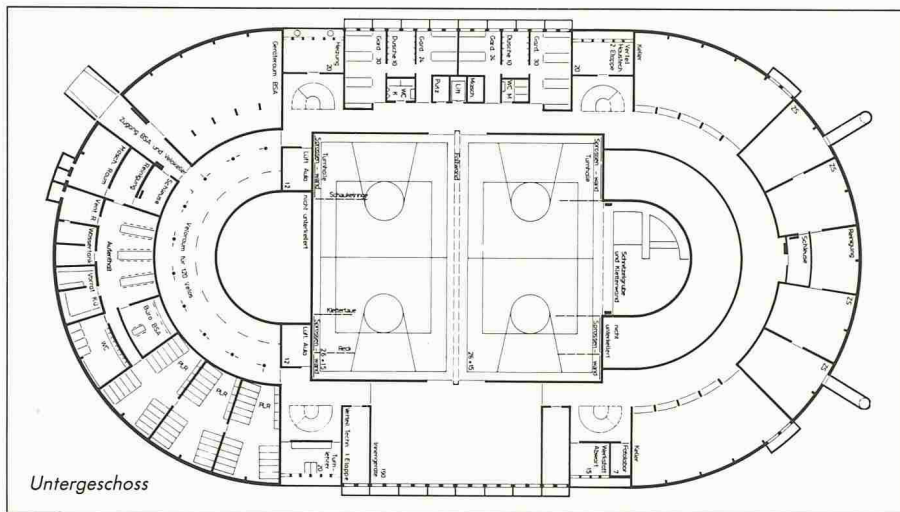


1. Obergeschoss

Ansicht von Westen

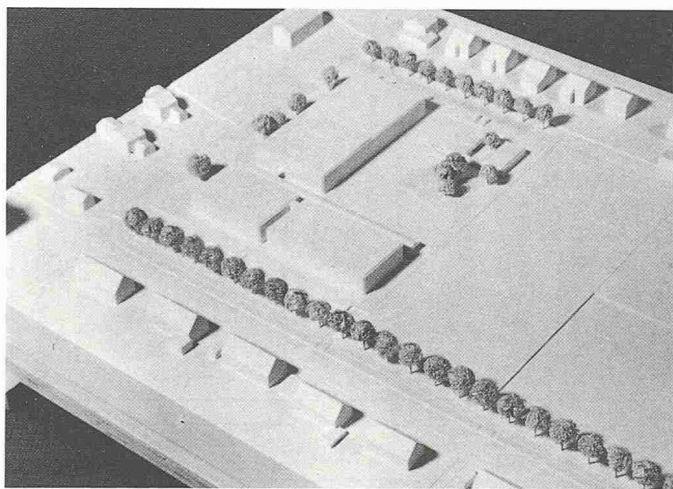
Längsschnitt S-N, C-C

Schnitt W-O, A-A
Ansicht von Süden

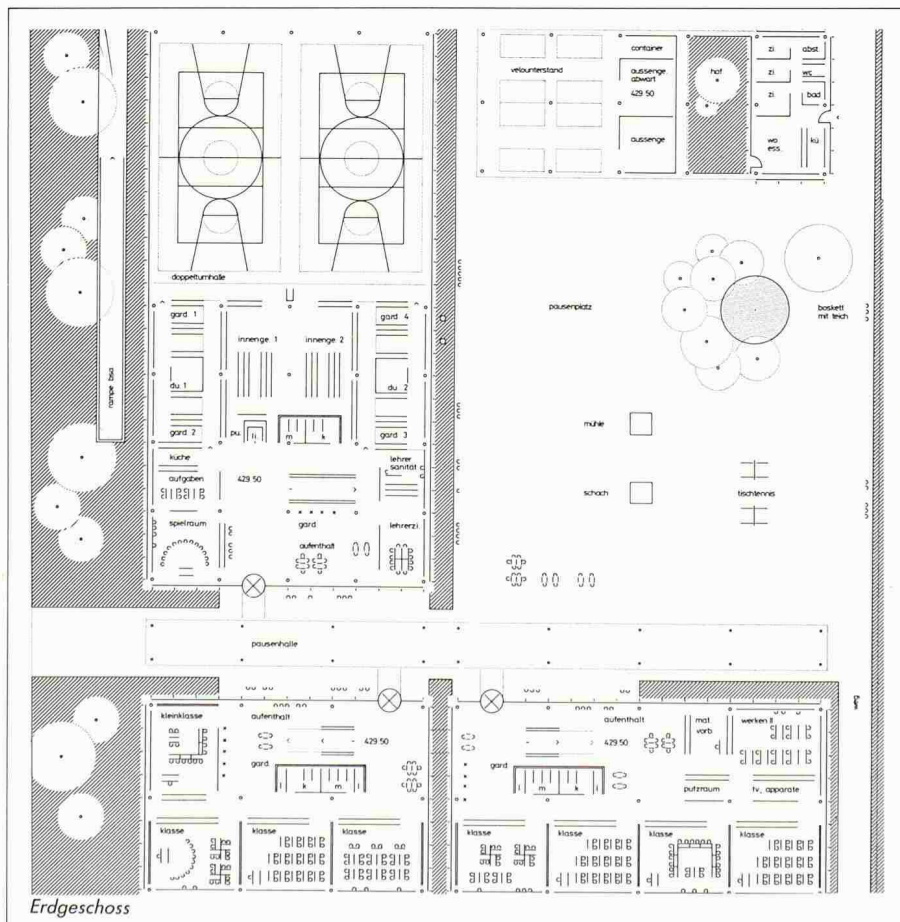
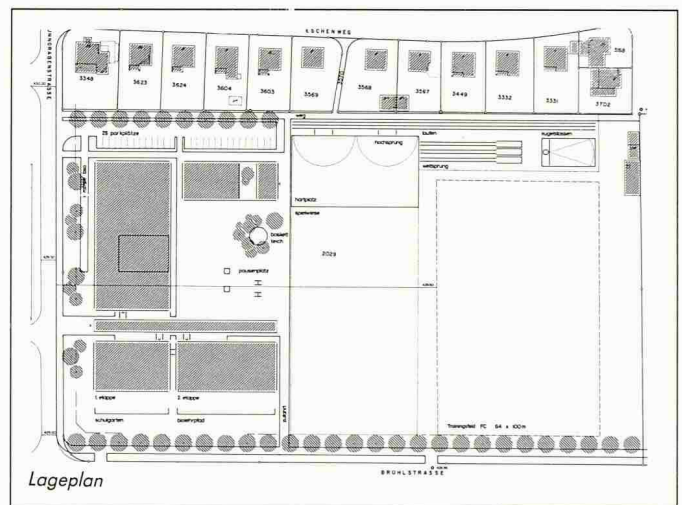


reich eine abwechslungsreiche Abfolge von verschiedenartigen Raumzonen. Die Nutzungsmöglichkeiten der Normalklassen in den Gebäuderundungen sind etwas eingeschränkt. Die Turnanlagen sind im Hallenbereich wie in den Aussenanlagen gut organisiert.

Das Projekt ist im Äusseren wie im Inneren eine interpretatorisch wie gestalterisch eigenständige Aussage von hohem Integrationscharakter im städtebaulichen Kontext. Das bauliche Konzept setzt das komplexe Wettbewerbsprogramm in eine überzeugende Gesamtform um, die zum Identifikationsträger für die ganze Quartierbevölkerung werden könnte. Der Gefahr der Monumentalisierung entgeht das nur zweigeschossige Projekt durch seine unpräzise Grundhaltung und durch die Angemessenheit im Einsatz der architektonischen Mittel.



Modellaufnahme von Südosten

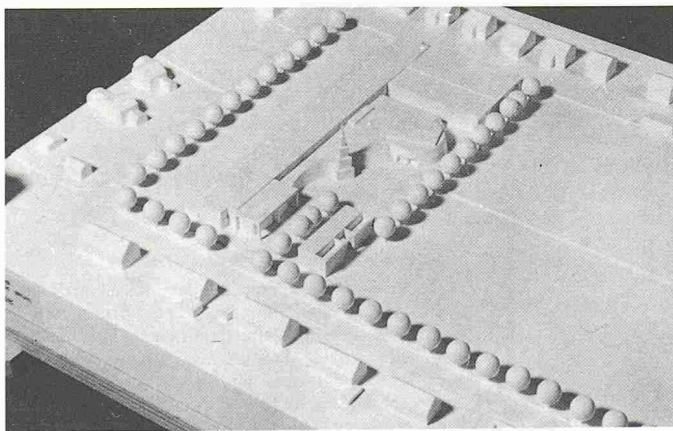
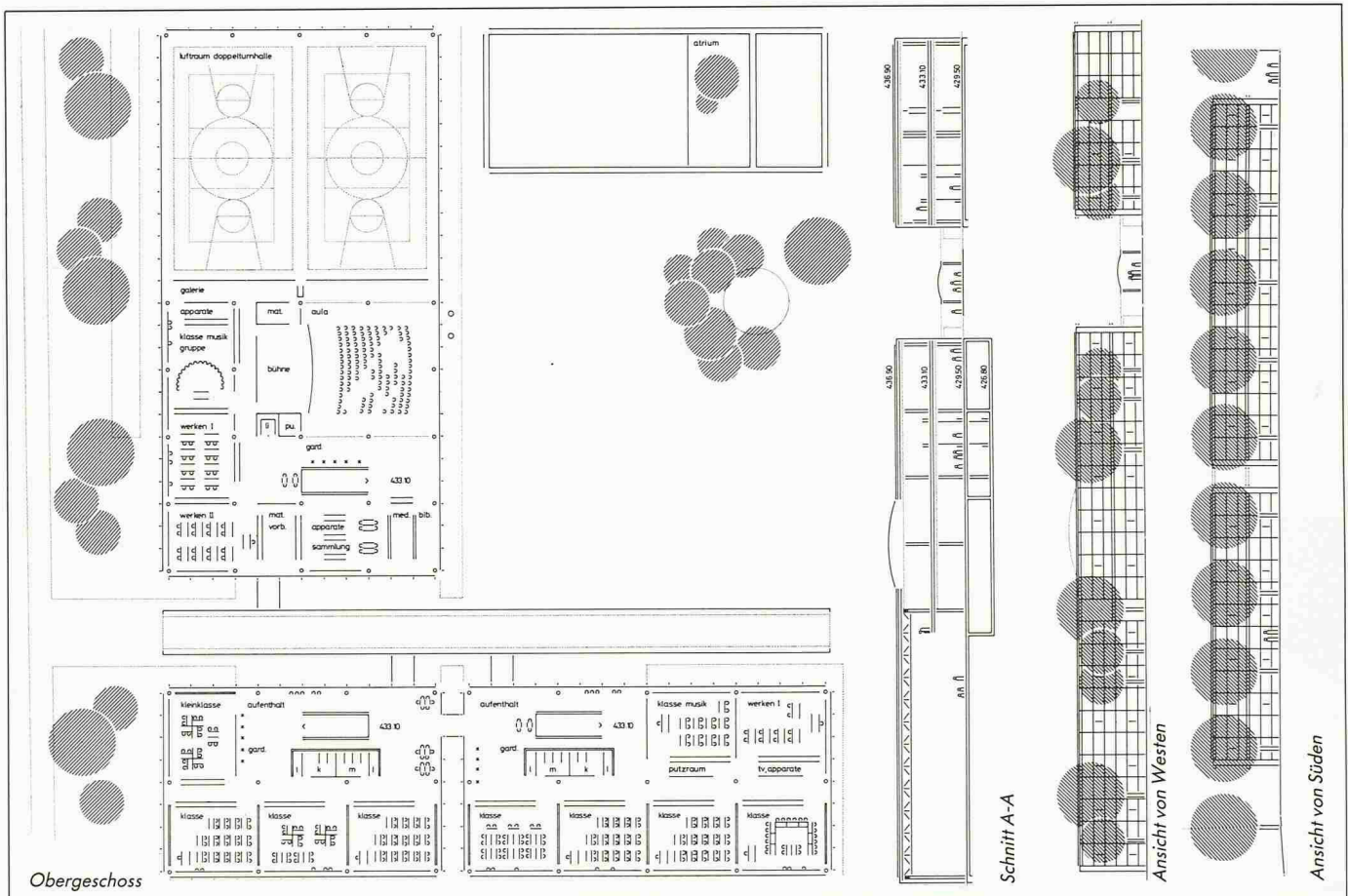


2. Rang, 2. Preis (18 000 Fr.): **Alfons Barth** und **Hans Zaugg**, Schönenwerd/Olten; Mitarbeiter: **H.R. Baumgartner**, **Remo Bill**

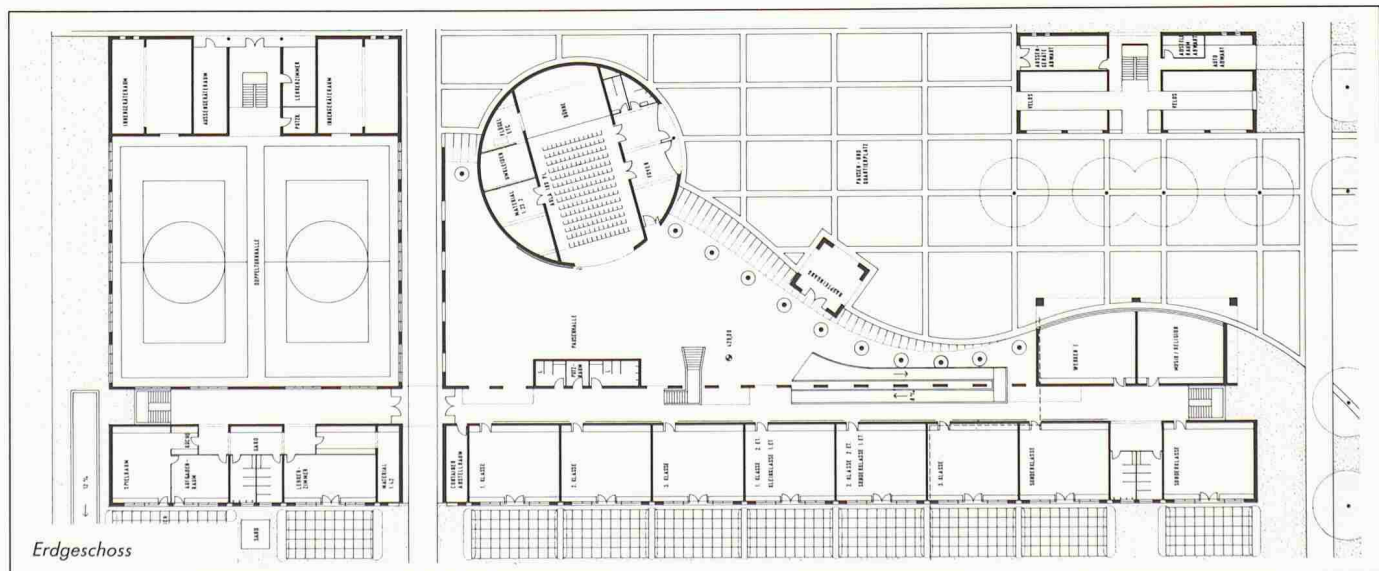
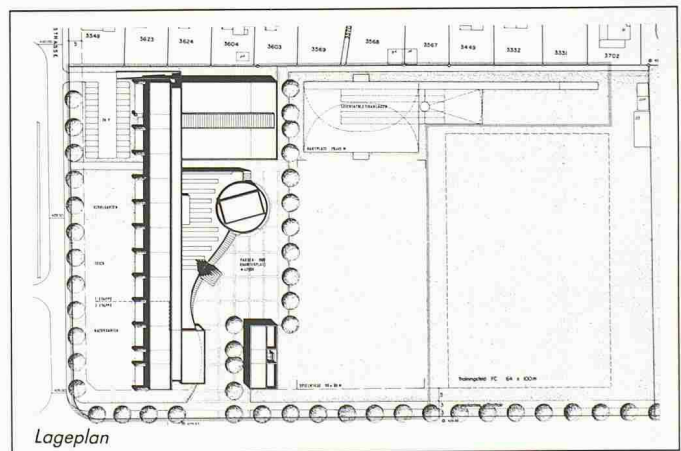
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

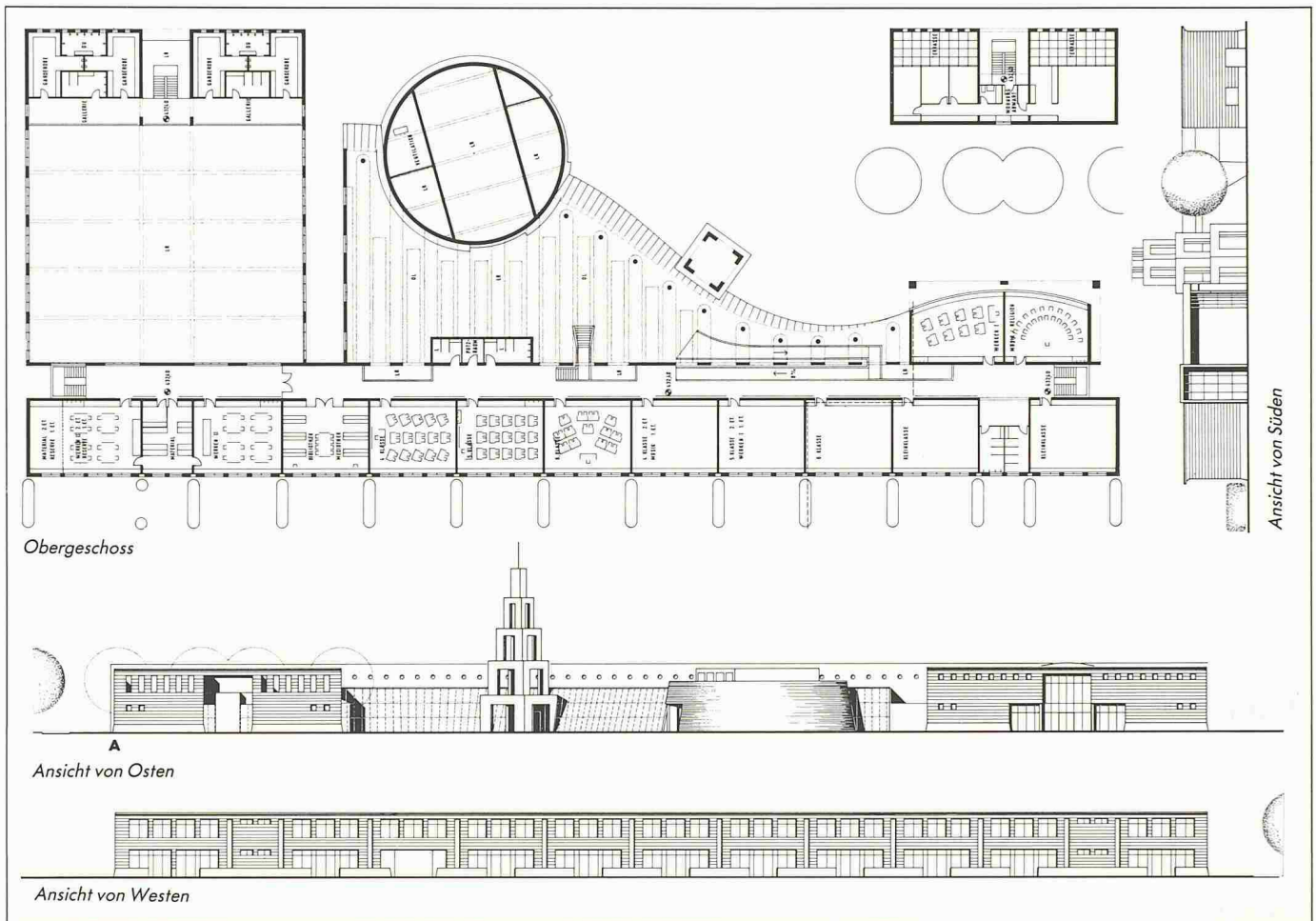
Das Projekt ist als kompakte Bauanlage konzipiert, die - in der ersten Etappe - längs der Brunnenstrasse aufgereiht ist und damit die im Rahmen der Quartierstruktur bedeutsame, zusammenhängende Frei- und Grünfläche möglichst wenig beansprucht. Die zweite Etappe ist im Südteil des Areals der ersten rechteckig angegliedert. Dadurch entsteht ein klares Konzept, bei dem entlang einer überdeckten Pausenhalle südseitig ein reiner Klassenstrakt und nordseitig ein Komplex mit Raumgruppen, die auch ausserschulischen Aktivitäten zur Verfügung stehen, angeordnet sind. Die innere Organisation des zweigeschossigen Klassenstraktes ist übersichtlich und sehr grosszügig entwickelt. Der nordseitige, auch dem Abendbetrieb offenstehende Trakt zeigt eine ausgereifte Lösung für die Anordnung des gesamten Turnhallenbereiches (Garderoben, Turnhallen, Geräteraume, usw.) auf Erdgeschossesebene. Die Qualitäten des Projektes liegen in der Kompaktheit des Volumens und in der Einfachheit der Baukörper; in der Situationslösung, die den Fortbestand einer grossen zusammenhängenden Freifläche im Quartier ermöglicht; in der räumlichen Trennungsmöglichkeit in Schul- und Abendbetrieb; in der Klarheit des gestalterischen und konstruktiven Konzeptes und dessen konsequenter Durchführung.

Das Projekt ist ein reifer Beitrag eines Architekturverständnisses, das sich weniger am zeitbezogenen Wandel architektonischer Zielsetzungen orientiert, als vielmehr den Aspekt der Kontinuität im Sinne einer konstanten Weiterentwicklung und Vertiefung zum Thema hat.



Modellaufnahme von Südosten





3. Rang, Ankauf (8000 Fr.): Joerg Grütter, Bern

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser geht von einer interessanten Situationsidee aus: Ein langer zweigeschossiger Baukörper längs der Brunnenstrasse bildet das Rückgrat der gegen die Grünfläche vorgelagerten, weich ausschwingenden, gläsernen Eingangshalle, in die das runde Aulagebäude eingesetzt ist. Der im Norden senkrecht dazu stehende Sporttrakt bildet den

Abschluss der einen Schmalseite eines in der Grundrissform angelegten Rechtecks, das durch den Belag des Pausenplatzes und den Baukörper der Abwartwohnung definiert wird. Aus dieser ideellen Rechteckform schneidet die Aussenabwicklung der Glashalle ein freigeformtes Stück weg. Hohl und Voll - Positiv und Negativ - Innen und Aussen werden als sich durchdringende und sich gegenseitig ergänzende Raumformen erlebt. Die überall gleiche Bauhöhe wird durch ein Turmskelett durchstossen, das den Eingang markiert und als spielerisches Element wirkt. Die Er-

schliessung erfolgt über den Pausenplatz von Süden her. Unverständlich ist die Lage des Turnhalleingangs.

Im Gebäudeinnern werden mit den gleichen Stilmitteln wie aussen, nämlich dem Gegenüberstellen von formaler Strenge und spielerischer Freiheit, differenzierte Raumerlebnisse geboten. Aus architektonischer Sicht ist die Etappierung unbefriedigend. Es handelt sich um einen formal sicheren Projektvorschlag, der für die Schule und das Quartier eine Bereicherung bedeuten könnte.

Mehrzweckgebäude Matzendorf SO, Überarbeitung

Die Einwohnergemeinde Matzendorf veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Mehrzweckgebäude. Teilnahmerechtlich waren Architekten mit Geschäftssitz mindestens seit dem 1. Januar 1987 im Bezirk Thal und in der Gemeinde Oensingen. Zusätzlich wurden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden neun Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr.): Klaus Schmutziger, Olten; Mitarbeiter: Ernst Grünig
2. Preis (9500 Fr.): Jürg Stäuble + Guido Kummer, Solothurn
3. Preis (8000 Fr.): Latscha + Roschi, Balsthal; Mitarbeiter: Christof Tscharland, Franziska Burri
4. Preis (5000 Fr.): Martin Frei und Peter Hammer, Balsthal

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der zwei erstangierten Projek-

te zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Heinrich Schachmann, Küttigkofen; Herbert Schertenleib, Kantonsbaumeister, Solothurn; William Steinmann, Wettingen; Hans Bernasconi, Balsthal, Ersatz.

Nach dieser Überarbeitung empfahl nun das Beurteilungsgremium dem Veranstalter einstimmig, das Projekt von Klaus Schmutziger, Olten, Mitarbeiter Ernst Grünig und Georg Marbet, weiterbearbeiten und ausführen zu lassen.

Erweiterung des Schul- und Gemeindezentrums Meierhof, Obersaxen

Die Gemeinde Obersaxen veranstaltete einen Projektwettbewerb unter neun eingeladenen Architekten für die Erweiterung des Schul- und Gemeindezentrums Meierhof. Zwei Architekten haben kurz vor dem Abgabetermin unter Angabe von Gründen auf die Teilnahme verzichtet. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Urs Zinsli, Chur; Mitarbeiter: Konrad Escher
2. Preis (9000 Fr.): Häusler + Cathomen, Chur
3. Preis (5000 Fr.): Mario Menn, Ilanz

Fachpreisrichter waren E. Bandi, Kantonsbaumeister, Chur, A. Liesch, Chur, W. Schlegel, Trübbach. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr.

Aussenraumgestaltung des Kasernenareals in Basel, Überarbeitung

Mit Ermächtigung des Regierungsrates veranstaltete das Baudepartement einen Wettbewerb auf Einladung unter neun Arbeitsgemeinschaften für die Aussenraumgestaltung des Kasernenareals. Ergebnis:

1. Preis (16 000 Fr.): H. Vogel, Künstler, P. Vogel, Architektin, H. Rohr, Architekt, K. Fisch, Gartengestalter, Dr. R. d'Aujourd'hui, Archäologe

2. Preis (14 000 Fr.): G. Prêtre und H. Degeolo, Architekten, H. Ritzmann, Künstler, M. Fahrni und B. Breitenfeld, Landschaftsarchitekten.

3. Preis (10 000 Fr.): Stöckli, Kienast & Koepfel, Landschaftsarchitekten, J. Altherr, Bildhauer, D. Bochud, Malerin, D. Bosshard, Landschaftsarchitekt, B. + J. Fosco-Oppenheim und K. Vogt, Architekten, E. Gisler, Bildhauerin.

Das Preisgericht beantragte dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Preisgericht: C. Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel, Dr. J.-Ch. Ammann, Konservator Kunsthalle, H. Bühler, Stadtgärtner, B. Gasser, Künstler, W. Hunziker, Landschaftsarchitekt, Prof. B. Huber, Architekt, P. de Meuron, Architekt, D. Reist, Architekt, B. Schneider, Erziehungsdepartement, J. Vomstein, Kantons- und Stadtplanung.

Nach dieser Überarbeitung hat das Beurteilungsgremium mit Mehrheitsbeschluss die ursprüngliche Rangierung bestätigt.

Preise

Emch-Preis 89 für Umbau in Winterthurs Neustadt

Für den respektvollen Umbau der 350jährigen, historisch wertvollen Winterthurer «Baronenscheune», die damit einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt wird, ist die Krankenkasse des Schweizerischen Betriebskrankenkassenverbandes mit dem Emch-Preis 1989 ausgezeichnet worden. Der vom Winterthurer Bauunternehmen Emch AG gestiftete, mit 10 000 Fr. dotierte Preis wurde zum 14. Mal vergeben; zum drittenmal war es ein Objekt in der Neustadt, das die Jury auswählte. Mit dem Preis sollen positive Entwicklungen im Winterthurer Stadtbild honoriert und entsprechende Anstrengungen gefördert werden.

Ein gelungenes Beispiel, wie alte, historisch wertvolle Bauten sorgfältig restauriert und einer sinnvollen, neuen Nutzung zugeführt werden, ist die bekannte «Baroneschüür» an der Badgasse, die sich äusserlich nur wenig verändert hat. Im Inneren sind moderne Arbeitsräume entstanden. Damit konnte die wertvollen Zeuge aus der Geschichte Winterthurs erhalten werden (Architekt: Nello Zambrini).

Eine Anerkennungsurkunde erhielt die Alfredo Piatti AG, Dietlikon, für ihre neue



«Baroneschüür» in Winterthur (Bild: Kotay)

Überbauung «Traubengut», die unter Erhaltung des Parkes mit seinem alten Baumbestand und der herrschaftlichen Villa aus der Gründerzeit realisiert wurde (Architekten Dahinden und Heim).

Artificial Intelligence Prize 1989

Die IBM Schweiz hat im Rahmen ihres Hochschulprogramms den «Artificial Intelligence Prize 1989» ausgeschrieben, einen Preis für hervorragende Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Artificial Intelligence. Er richtet sich an Studentinnen und Studenten einer Schweizer Universität, Eidgenössischen Technischen Hochschule oder der Hochschule St. Gallen. Es werden drei gleiche Preise im Wert von je 15 000 Franken vergeben, die aus IBM-Personal-Systemen/2 sowie Studienreisen in die USA bestehen.

Die IBM Schweiz stiftet den «Artificial Intelligence Prize 1989» für hervorragende Arbeiten auf folgenden für 1989 ausgewählten Teilgebieten: Wissensbasierte Systeme (Expertensysteme; Grundlagen, Anwendungen, Software-Werkzeuge), Intelligente Tutorensysteme, Artificial Intelligence im Ingenieurwesen, Wissens-Repräsentation sowie Lernen und Wissenserwerb.

Als Wettbewerbsarbeiten werden qualifizierende Arbeiten wie Diplom-, Lizentiats- oder Studienarbeiten anerkannt, die zwischen dem 1. August 1988 und dem 31. Juli 1989 entstanden sind. Dissertationen sind wegen ihrer Unvergleichbarkeit mit diesen Arbeiten nicht zugelassen.

Die Jury setzt sich aus den Professoren H. Bunke (Universität Bern), B. Hirsbrunner (Universität Genf), A.R. Probst (Universität Lausanne/IBM) und W. Schaufelberger (ETH Zürich) zusammen.

Teilnahmeformulare sind bei der Informationsabteilung der IBM Schweiz (Telefon 01/207 22 99) erhältlich.

Rechtsfragen

Gerechtfertigte Bauzonenverkleinerung

Nach der bundesgerichtlichen Praxis besteht ein erhebliches Interesse an Massnahmen, die das Entstehen überdimensionaler Bauzonen verhindern oder solche verkleinern (Bundesgerichtsentscheide BGE 107 Ia 242, Erwägung 3a; 107 Ib 335, Erw. 2b). Zu gross bemessene Bauzonen sind nicht nur unzweckmässig, sondern gesetzwidrig (wie das Bundesgericht bereits am 2. Februar 1982 bemerkt hat; vgl. auch BGE 111 Ia 22).

Das bedeutet allerdings nicht, dass bei der Beurteilung einer Planungsmassnahme ausschliesslich auf das Fassungsvermögen des Baugebietes insgesamt abgestellt werden darf. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die einzelnen Teilbauzonen mit bestimmter Nutzungsdichte und besonderem Zonencha-

rakter (einzelne Wohnzonen, Gewerbezone, Industriezonen, gemischte Zonen usw.) derart dimensioniert sind, dass sie für die nächsten 15 Jahre genügen. (In diesem Sinne entschied das Bundesgericht am 15. Oktober 1986; vgl. auch BGE 111 Ia 22; 103 Ia 253, Erw. 2b).

Als nun eine solothurnische Gemeinde ein grosses Grundstück, das in der Gewerbezone lag, teilweise in die Reservezone umteilte und der Eigentümer sich bis vor das Bundesgericht dagegen zur Wehr setzte, wies dessen I. Öffentlich-rechtliche Abteilung die staatsrechtliche Beschwerde dieses Eigentümers ab. Von der bisherigen Industrie- und Gewerbezone 1. und 2. Etappe von 15,72 ha waren bei deren Erlass noch 11,22 ha unüberbaut, bei der Ausarbeitung des neuen Zonenplans aber bloss noch 8,72 ha. Der neue Zonenplan verminderte jetzt die unüberbaute Industrie- und Gewerbezone durch Umzonungen auf 4,51 ha. Dies dürfte den Bedarf an solchem Land für die nächsten 15 Jahre decken. Denn vor Bundesgericht ergab sich, dass in den 10–15 Jahren vor Erlass des neuen Zonenplanes lediglich 2,5 ha derartigen Landes überbaut worden sind und dass die in der Gemeinde heute bestehenden Unternehmen mit einer Ausnahme lediglich kleine Zunahmen an Arbeitsplätzen planen. Damit war die Rückzonung von total 2,32 ha in die Reservezone grundsätzlich berechtigt und vom öffentlichen Interesse gedeckt. Dies alles hatte das Bundesgericht aber selber zu ermitteln.

Der Beschwerde führende Eigentümer hielt indessen durch die ihn treffende Auszonung die Rechtsgleichheit für verletzt. Diese hat aber bei Planungsmassnahmen nur abgeschwächte Bedeutung, da es im Wesen der Ortsplanung liegt, dass irgendwo Abgrenzungen getroffen werden müssen und damit Grundstücke ähnlicher Lage und Art völlig verschieden behandelt werden können. Verfassungsrechtlich genügt, dass die Planung sachlich vertretbar, d.h. nicht willkürlich ist. Das Gebot der Rechtsgleichheit fällt insoweit mit dem Willkürverbot zusammen (BGE 107 Ib 339, E. 4a mit Hinweisen).

Im vorliegenden Fall erwies sich die angefochtene Planung als durchaus vertretbar. Der Eigentümer hatte übrigens nicht die mindeste konkrete Vorstellung über die Verwendung seines Bodens zu äussern vermocht. Die (im alten Zonenplan ebenfalls überdimensionierten) Wohnzonen enthielten immerhin eine Wohnüberbauung, die sich immer mehr gegen die Parzelle des Beschwerdeführers ausdehnte. So war es vertretbar, einen Teil derselben dem Reservegebiet zuzuteilen, um eventuell auch, je nach Entwicklung, eine spätere Verwendung als Wohnzone offenzuhalten.

Da das Bundesgericht hier fehlende Abklärungen der Gemeinde selber nachzuholen hatte und es angesichts der fehlenden Planungsunterlagen von Gemeinde und Kanton nicht unberechtigt gewesen war, Beschwerde zu erheben, erhob das Bundesgericht vom abgewiesenen Beschwerdeführer nicht nur keine Kosten, sondern auferlegte diesen Gemeinwesen noch, diesen für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 1000.– zu entschädigen (Urteil vom 15. September 1988)

Dr. R.B.